Projekt 1115

Ausschreibung Gebäudereinigung Gemeinde Bad Zwischenahn

Besondere Hinweise

1. Reinigungszeiten

Es wird davon ausgegangen, dass die Reinigungsarbeiten nicht in den zuschlagspflichtigen Zeiten gemäß Tarifvertrag durchgeführt werden. Auch die Kalkulationsdatei sieht das so vor.

a. Die Reinigung der öffentlichen Toiletten am Rathaus erfolgt 7 x wöchentlich! Die Reinigung erfolgt in der Woche um 6.00 Uhr am Morgen. Am Wochenende erfolgt die Reinigung zusätzlich am **Samstagabend** nach der Schließung um ca. 20.00 Uhr und dann wieder am **Montagmorgen** vor der Öffnung um 6.00 Uhr.

b. Ausnahme Bahnhofstunnel: Der Bahnhofstunnel wird **auch am Sonntag** zwischen 7.00 und 9.00 Uhr gereinigt. (Sonntagszuschlag!) Der Stundenverrechnungssatz für die Sonntagsarbeit wird automatisch in die Einzelraumkalkulation übernommen.

2. Leeren der Abfallbehälter

In allen Räumen der Raumgruppen A (Büros u. ä.) und B (Klassenräume u. ä.) mit zweitägiger Reinigung sind unabhängig von diesem Turnus **täglich die Abfallbehälter zu leeren und der Grobschmutz zu entfernen** - s. Leistungsverzeichnis. Dies ist bei der Kalkulation für die zweitägige Reinigung zu berücksichtigen

3. Reinigung von Küchenzeilen

Befinden sich Küchenzeilen in Räumen, die nicht der Raumgruppe K zugeordnet sind (z. B. Büros, Besprechungsräume, Gruppenräume, Aufenthaltsräume), sind diese Küchenzeilen gemäß Leistungsverzeichnis für die Raumgruppe K zu reinigen. Die Reinigungshäufigkeiten entsprechen dann dem Turnus des jeweiligen Raumes.

4. Letzter Tag vor den Ferien

Wird ein Objekt für mindestens eine Woche geschlossen (Ferien), gilt für die Räume im zweitägigen Reinigungsrhythmus (2,5* wöchentlich) folgende Sonderregelung: Die Reinigung der Räume, die am vorletzten Tag vor den Ferien turnusmäßig zu reinigen wären, wird um einen Tag auf den letzten Tag vor den Ferien verschoben, so dass am letzten Betriebstag alle Räume dieses Turnus sauber hinterlassen werden. Dadurch können sich zwischen diesen beiden Tagen Verschiebungen in der Reinigungszeit ergeben.
Auch alle anderen mind. 1* wöchentlichen Reinigungsleistungen sind auf den letzten Tag zu terminieren - es handelt sich somit nicht um eine zusätzliche Reinigung.

5. Letzter Ferientag der großen Ferien (Sommerferien)

In den Schulen und Turnhallen wird am letzten Tag der großen Ferien eine Sonderreinigung durchgeführt. Die Reinigung erfolgt in allen Klassenräumen, Fluren, Treppenhäuser, Toiletten und den Bereichen mit mindestens 2,5 maliger Reinigung je Woche. In der Kalkulation ist für die Räume mit täglicher Reinigung ein zusätzlicher Tag und für die Räume mit 2,5 maliger Reinigung (Klassenräume) ein halber Tag zusätzlich vorgesehen. D.h. die Zahl der Reinigungstage wurde in der Einzelraumkalkulation entsprechend erhöht.

6. Turnhallen-Belegung

Die Turnhallen werden teilweise auch am Wochenende sowie in Einzelfällen in den Ferien genutzt. Die zusätzlichen Reinigungen werden rechtzeitig abgestimmt. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der Angebotskalkulation der betroffenen Räume. Die turnusmäßige Reinigung erfolgt üblicherweise morgens um 5.00 Uhr vor Schulbeginn.

7. Objektleiterstunden

Der Auftragnehmer stellt eine Objektleitung für die gesamten Objekte der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Verfügung. Diese Objektleitung leistet mit entsprechendem Nachweis ca. 15 Stunden pro Woche nach Erfordernis in den jeweiligen Objekten. Die Stundenverteilung ist variabel und kann nach Anforderung des AG entsprechend gesteuert werden.
Die Jahresstunden von mindestens 700 Stunden (ca. 15 Stunden/Woche) ist die Stundenzahl, die nicht unterschritten werden darf. Eine höhere Stundezahl wird in der Angebotswertung (Siehe „Anlage 641 Kalkulationsvorgaben") entsprechend gewertet.

8. Reinigungsnachweis in den Toiletten, Klassenräumen und Büros

In allen Objekten muss in den o.g. Räumen ein Nachweisbeleg ausgehängt werden, in dem vermerkt wird, ob Sichtreinigung oder Vollreinigung stattgefunden hat. Sollte einmal keine Reinigung durchgeführt werden können, muss der Grund angegeben sein. Der Beleg ist täglich von den Reinigungskräften abzuzeichnen.

9. Winterdienst zum Stundennachweis

Der eventuell erforderliche Winterdienst wird zum Stundennachweis erbracht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

10. Pandemie – zusätzliche Hygienemaßnahmen

Bei einer eventuell auftretenden Pandemie ist es erforderlich, in den Bereichen in denen keine tägliche Reinigung stattfindet vorübergehend zusätzliche Reinigungen vorzusehen. Diese zusätzliche Reinigung bezieht sich insbesondere auf die Kontaktflächen wie z.B. Handläufe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Türgriffe und andere Bedieneinrichtungen wie Smartboards Handsteuerungen etc. Die Reinigung erfolgt nach Erfordernis und wird bei entsprechendem Bedarf abgerufen.